

Berthold von der Reichenau und die Investiturfrage

Zum Problem eines Investiturverbots der Fastensynode von 1078

Von

JOHANN ENGLBERGER

*Meinem verehrten Lehrer,
Prof. Dr. Egon Boshof,
zum 60. Geburtstag gewidmet*

Der Kampf Papst Gregors VII. gegen das königliche Investiturrecht stellt die Forschung seit jeher vor große Schwierigkeiten. Im Zentrum der Diskussionen steht dabei zweifellos die Frage, ob der Papst schon auf der römischen Fastensynode von 1075 ein erstes Verbot der Investitur verkündet hat. Dieser Frage kommt nämlich allein schon deshalb sehr große Bedeutung zu, weil damit auch das Problem der Ursachen des zu Beginn des folgenden Jahres ausbrechenden, epochalen Konflikts zwischen dem deutschen Königtum und dem Papsttum aufgeworfen ist; bekanntlich hat man diese Auseinandersetzung lange Zeit ja als „Investiturstreit“ gedeutet. Daß Papst Gregor schon früh ein Investiturverbot verkündet hat, schien zunächst aufgrund des (angeblich zeitgenössischen) Berichts des Mailänder Historiographen Arnulf sowie einiger späterer Äußerungen des Papstes außer Frage zu stehen. Rudolf Schieffer hat jedoch in einer wegweisenden Studie gezeigt, auf welchen tönernen Füßen die Annahme eines frühen Investiturstreits steht, und er hat daher als Ausweg vorgeschlagen, das „Investiturverbot“ jener Fastensynode in den sich aus der Bannung der simonistischen Räte Heinrichs IV. durch diese Versammlung ergebenden negativen Konsequenzen für das königliche Besetzungsrecht zu sehen¹. Man kann

1) Vgl. Rudolf SCHIEFFER, Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbots für den deutschen König (Schriften der MGH 28, 1981).